



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 13. Februar 2015

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2015 / 03

Betriebsamt Siggenthal-Lägern Genehmigung Gemeindevertrag

Das Wichtigste in Kürze

Seit einigen Jahren führen die Gemeinden Ennetbaden, Untersiggenthal und Obersiggenthal erfolgreich ein gemeinsames Betriebsamt. Die Geschäftsstelle befindet sich in Nussbaumen; von hier werden die Amtshandlungen durchgeführt.

Die Gemeinden Ehrendingen und Freienwil werden nun in den bestehenden Gemeindevertrag integriert. Neu wird in Ehrendingen eine Aussenstelle des Betriebsamtes geführt und neu nennt sich das Amt: „Betriebsamt Siggenthal-Lägern“. Mit der Erweiterung des Betriebsamtes können weitere Gemeinden von positiven Synergieeffekten profitieren. Die Suche nach fachlich qualifiziertem Personal wird vereinfacht, die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages im Betriebswesen wird in allen Gemeinden gewährleistet.

Die Aufnahme der Gemeinden Ehrendingen und Freienwil verursacht eine Erhöhung der Stellenpensen in Obersiggenthal. Weil gemäss Gemeindeordnung der Einwohnerrat Pensenerhöhungen bewilligen muss, wird der Einwohnerrat um Zustimmung ersucht und die Genehmigung des angepassten Gemeindevertrages beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1 Die Erhöhung um 130 Stellenprozente für das Betriebsamt Siggenthal-Lägern wird bewilligt.**
- 2 Der Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Ennetbaden, Ehrendingen, Freienwil, Ober- und Untersiggenthal wird genehmigt.**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur Genehmigung des Gemeindevertrages und zur Erhöhung der Stellenpensen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Mit einem Gemeindevertrag ist die Zusammenarbeit im Betreuungswesen mit der Gemeinde Ennetbaden seit 2001 und mit der Gemeinde Untersiggenthal seit 2010 geregelt. Diese Zusammenarbeit ist für alle drei Gemeinden erfolgreich. Es konnten damit Synergieeffekte erzielt werden. Die Führung des Betreibungsamtes erfolgte für die Gemeinden in der Regel kostenneutral und dank des grossen Amtes konnte auch genügend qualifiziertes Personal angestellt werden.

Die Zusammenarbeit im Betreuungswesen soll nun auf die Gemeinden Ehrendingen und Freienwil erweitert werden. Durch eine Kündigung einer Mitarbeiterin in Ehrendingen ist der Leiter des bisher im „Sportelsystem“ geführten Amtes Ehrendingen-Freienwil im November 2014 in Bedrängnis geraten. Die Rekrutierung von gutem, ausreichend qualifiziertem Personal ist im Betreuungswesen zur Zeit sehr schwierig. Aufgrund der schwierigen Situation hat der Gemeinderat Obersiggenthal mit den Gemeinden Ehrendingen und Freienwil das Gespräch über eine Zusammenarbeit, resp. eine Erweiterung des bisher nur im Siggenthal und in Ennetbaden geführten regionalen Betreibungsamtes geführt.

Unter grossem Zeitdruck wurden die Bedingungen und Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit verhandelt und die Integration des Amtes Ehrendingen-Freienwil per 1. Januar 2015 vereinbart.

2 Gemeindevertrag / Anpassungen, Integration

Der bestehende Gemeindevertrag hat sich grundsätzlich bewährt. Neu wird in Ehrendingen eine Aussenstelle geführt, weil die Büros in Nussbaumen für die Einwohner aus Ehrendingen und Freienwil mit dem öffentlichen Verkehr nur über Umwege erreichbar sind. Das Büro in Ehrendingen wird alternierend mit Personal aus dem „zentralen“ Amt in Nussbaumen besetzt. Die Führung einer Aussenstelle macht zudem Sinn, weil in Nussbaumen nicht ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Die Gebührenerträge sollen mit dem neuen Vertrag im Verhältnis zu den eingegangenen Betreibungsbegehren verteilt werden. Bisher wurden die Gebühren den Geschäftsfällen in den Gemeinden zugeordnet, was teilweise zu unterschiedlichen jährlichen Überschüssen geführt hat. Die neue Aufteilung erscheint fairer und ist auch für die Verteilung der Kosten einfacher und transparenter.

Für die Raummiete wird in Obersiggenthal und Ehrendingen von den gleichen Grundlagen (CHF 200/m² für Büroflächen, CHF 100/m² für Nebenräume) ausgegangen. Die Möblierung, die Reinigung und die übrigen Nebenkosten sind in diesen Kosten enthalten. In Ehrendingen kann die bestehende Infrastruktur der Gemeindeverwaltung (Telefonanlage, Kopierer etc.) genutzt werden. Ehrendingen sorgt dafür, dass die Kosten ermittelt werden können.

Der Gemeindevertrag ist von den Gemeinden Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil und Untersiggenthal bereits unterzeichnet worden, da die Gemeinderäte in der Gemeindeordnung dazu legitimiert sind. Laut § 38, Ziffer 11 der Gemeindeordnung von Obersiggenthal sind Gemeindeverträge, deren Folgen für die Gemeinde oder unmittelbar ihrer Einwohner von erheblicher Bedeutung sind, dem Einwohnerrat vorzulegen. Obwohl mit der Integration des Amtes Ehrendingen-Freienwil nicht mit Mehrkosten für die Gemeinde Obersiggenthal gerechnet wird, ist der Gemeindevertrag aufgrund der damit verbundenen notwendigen Pensenerhöhung dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.

Aktenaufgabe: Nr. 1 Gemeindevertrag Betreibungsamt Siggenthal-Lägern

3 Notwendige Stellenpensenerhöhung

Gemäss Empfehlung des Kantons ist pro 1'100 Betreibungen ein 100 %-Pensum gerechtfertigt. Diese Zahl gilt ohne Weibeltätigkeit, da diese als Ersatz der Postzustellung gilt. Die Zahlen lagen im Amt Siggenthal-Ennetbaden in den letzten 3 Jahren auf den vorausgesagten ca. 4'500 Betreibungen pro Jahr. Aufgrund der Statistiken des Bezirks Baden sowie derjenigen auf Kantonsebene ist tendenziell mit weiteren Zunahmen der Betreibungen zu rechnen. Aufgrund des enormen Wachstums der Gemeinde Ehrendingen wird dort ebenfalls ein anhaltender Anstieg und mit ca. 1'400 Betreibungen für dieses Jahr erwartet.

Es wird somit in den kommenden Jahren in allen fünf Gemeinden mit insgesamt rund 5'900 Betreibungen jährlich gerechnet, was theoretischen **536 Stellenprozenten** entspricht.

	Anzahl Betreibungsbegehren					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
BA Obersiggenthal	1'505	1'653	1'842	1'825	2'011	1'850
BA Ennetbaden	565	587	591	466	400	405
BA Untersiggenthal	1'881	2'003	1'918	2'088	2'165	2'210
BA Ehrendingen-Freienwil						1'400
Total	3'951	4'243	4'351	4'500	4'576	5'865
Empfehlung Kanton (1'100 Betreibungen = 100 %) (ohne Weibel!)	359	386	396	410	410	540

Die Postzustellung der Betreibungsurkunden erfolgt in Obersiggenthal durch einen Weibel. Das Stellensoll muss durch die Übernahme des Amtes Ehrendingen-Freienwil von 40 % auf 60 % erhöht werden. Mit dem Weibel könnten hohe Postgebühren für die Zustellung von Urkunden und die Vornahme von Pfändungen eingespart werden. Zudem kann der Schuldner effizienter „bedient“ und bei den Zustellungen eine bessere Wirkung zu erzielt werden.

Deshalb ergeben sich folgende Pensenberechnungen:

Betreibungen pro Jahr:	5'900
Pensenempfehlung des Kantons 1100 Betr. /100%	540 %
Notwendige Weibeltätigkeit	60 %
Notwendiges theoretisches Stellensoll (inkl. Weibeltätigkeit)	600 %
Aktuelle Pensen des Betreibungsamtes Siggenthal-Ennetbaden:	450 %
Theoretisch notwendige Stellenpensenerhöhung	150 %

Aufgrund der Gespräche mit dem designierten Leiter des neuen, für fünf Gemeinden tätigen Betreibungsamtes ist man übereingekommen, dass eine Stellenpensenerhöhung um **130 Stellenprozente ausreicht**. Mit der Zusammenführung können Synergieeffekte erwartet werden.

Die Stellen wurden aufgrund der Zustimmung der betroffenen Gemeinden bereits ausgeschrieben und besetzt, damit der Betrieb des Betreibungsamtes sichergestellt werden konnte.

4 Finanzielle Auswirkungen

Die Gebühren des Betreibungsamtes werden durch den Bundesrat festgesetzt. Sie sind als Sozialtarif festgelegt, woraus zu erkennen ist, dass die Betreibungsämter nicht gewinnbringend arbeiten sollten. Die Gebühreneerträge ergeben sich aus den Geschäftsfällen heraus, stehen jedoch nicht zwingend im Verhältnis zu den Betreibungsbegehren, da die Gebühren von der Höhe der Forderungssumme und dem Umfang der gesamten Amtshandlungen abhängen.

Für die bisherigen Vertragsgemeinden war die Führung des Betreibungsamtes bisher kostenneutral. Je nach Gebühreneinnahmen konnten in einzelnen Gemeinden teilweise sogar erhebliche Überschüsse erzielt werden. Mit der Zusammenlegung der Ämter Siggenthal-Ennetbaden und Ehrendingen-Freienwil wird ein weiterer Synergieeffekt erwartet. Jedenfalls wird die Integration des Amtes Ehrendingen-Freienwil nicht zu einer Belastung des Finanzhaushalts der Gemeinde Obersiggenthal führen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Dieter Martin

Anton Meier